



per Telefax/E-Mail

München, 22. Januar 2013

## **Bayerischer Verwaltungsgerichtshof**

**– Pressemitteilung –**

### **Mündliche Verhandlung über die Verfahren gegen die 3. Start- und Landebahn am Flughafen München**

**Am Mittwoch, den 20. März 2013, um 10.00 Uhr**

**im Vortragssaal des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1  
(Eingang B), 80797 München**

beginnen die mündlichen Verhandlungen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) über die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss für die 3. Start- und Landebahn am Flughafen München.

Insgesamt sind 20 Klagen von Privatpersonen, Kommunen und dem Bund Naturschutz bei dem BayVGH anhängig. In drei dieser Verfahren wurde das Ruhen des Verfahrens angeordnet, so dass zunächst nur in 17 Verfahren mündlich verhandelt wird.

Im Zentrum stehen vor allem Fragen des Bedarfs, der Beeinträchtigung durch Fluglärm und Luftschadstoffe sowie des europäischen und nationalen Naturschutzrechts. Die klagenden Kommunen sehen sich vor allem als Träger von öffentlichen Einrichtungen sowie in ihrer Planungshoheit betroffen.

Es ist vorgesehen, die mündliche Verhandlung am 21. März, 9. April, 11. April, 17. April, 18. April, 23. April, 24. April, 30. April, 2. Mai, 14. Mai, 16. Mai, 28. Mai und 29. Mai 2013 fortzusetzen. Hierbei können sich noch Änderungen ergeben, auf die gesondert hingewiesen werden wird, ebenso wie auf weitere Termine, soweit erforderlich.

Ferner ist vorgesehen, am Dienstag, den 7. Mai 2013 einen weiteren Ortstermin zum Thema Naturschutz durchzuführen. Auf Anfrage können der Treffpunkt und Einzelheiten zum Ortstermin zu gegebener Zeit bei der Pressestelle des BayVGH erfragt werden.

---

#### **Pressesprecher**

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315

RR'in Bettina Clos, Tel. 2130-264, Fax 2130-464

#### **Postanschrift**

Postfach 34 01 48

80098 München

#### **Dienstgebäude**

Ludwigstr. 23

80539 München

#### **Telefon**

(089) 21 30-0

**E-Mail:** [poststelle@vgh.bayern.de](mailto:poststelle@vgh.bayern.de)

#### **Telefax**

(089) 21 30 320

**Internet:** <http://www.vgh.bayern.de>

### **Allgemeine Hinweise:**

Die Anzahl der Plätze für Zuschauer, die nicht an den Klageverfahren beteiligt sind, ist begrenzt. Eine Reservierung ist nicht vorgesehen.

Einlass in den Sitzungssaal wird ab eine Stunde vor Beginn der Verhandlung gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Insbesondere mit Rücksicht hierauf wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten, um Störungen der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Das Telefonieren im Sitzungssaal ist nicht gestattet. Mobiltelefone sind daher auszuschalten. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Verhandlung sind untersagt. Laptops dürfen im Sitzungssaal ebenfalls nicht benutzt werden.

Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern stehen nur im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung. Auf das kostenpflichtige Parkraummanagement der Landeshauptstadt München wird hingewiesen. Es wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

### **Besondere Hinweise für Medienvertreter:**

#### Akkreditierungen:

Für Vertreter der Medien stehen rund 30 Sitzplätze zur Verfügung.

Alle Medienvertreter werden gebeten, **bis Dienstag, den 19. März 2012, 12.00 Uhr, per E-Mail bei der Pressestelle** ihre Akkreditierung zu beantragen (E-Mail: [presse@vgh.bayern.de](mailto:presse@vgh.bayern.de)). Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine Ablichtung des Presseausweises beizufügen. Die Akkreditierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen. Nach Ablauf der Akkreditierungsfrist wird eine Bestätigung per E-Mail versandt.

#### Ton-, Bild- und Filmaufnahmen

Gemäß der Regelung des Gerichtsverfassungsgesetzes (§ 169) sind Ton-, Film- und Fotoaufnahmen im Verhandlungssaal nur bis zum Beginn der Verhandlung zulässig. Der Aufenthalt hinter der Richterbank ist nicht gestattet. Medienvertretern kann die Nutzung von Laptops im Offline-Betrieb gestattet werden, soweit sichergestellt ist, dass mit den Geräten keine Ton- und Bildaufnahmen sowie Datenübermittlungen durchgeführt werden.

Interviews, Fernseh- und Fotoaufnahmen mit Verfahrensbeteiligten sind nur außerhalb des Sitzungssaals gestattet.